Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 7

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	GARN-NUMMERN 16	20	24	32	36	40	44
Anzahl Ringspindeln, alimentiert durch 1 Grob- und 2 Mittelflyer, - halb Schuss, halb Zettel spinnend	3400	3900	4200	4500	4600	4700	4800
Tägliche Produktion pro Spindel in Schneller	7,5	7,2	6,75	6,7	6,2	6,0	5,6
Jahresproduktion in 300 Tagen à 8 Stunden kg	216,000	196,000	160,000	128,000	108,000	96,000	84,000
Anzahl der ersparten Feinflyer und folglich Verminderung der Arbeiterinnen	4	5	5	5	5	5	5
Ersparnis an Arbeitslohn per Jahr und Sortiment bei täglichem Verdienst von Lire 12.— Lire	14,400	18,000	18,000	18,000	18,000	18,000	18,000
Ersparnis an Kraft bei 3 PS pro Feinflyer und 500 Lire jährliche Kosten per 1 PS Lire	6,000	7,500	7,500	7,500	7,500	7,500	7,500
Zins und Amortisation -- 12½ % — der durchschnittlichen Kosten von Lire 20.— per Spindel	7,500	9,750	10,500	11,250	11,500	11,750	12,000
Netto-Ersparnis per Jahr und Sortiment Lire	12,900	15,750	15,000	14,250	14,000	13,750	13,500
Netto-Ersparnis auf jedes kg Garn centesimi	**6,0**	**8,0**	**9,4**	**11,1**	**13,0**	**15,3**	**16,0**

folgende Ersparnis an Arbeiterinnen per 1000 Feinspindeln in den verschiedenen Garnnummern:

Garn-No.:	16	1,2 Arbeiterinnen	Garn-No.:	40	1,05 Arbeiterinnen
„	20	1,3 „	„	50	1,0 „
„	24	1,2 „	„	60	0,9 „
„	28	1,15 „	„	70	0,8 „
„	32	1,1 „	„	80	0,7 „
„	36	1,09 „	„	100	0,5 „

Aus der Statistik der inzwischen liquidierten Gesellschaft für das Jannink'sche Verfahren in der Schweiz ergab sich, daß Ende 1919 insgesamt ein Drittel aller Baumwolle verarbeitenden Spindeln, d. i. rund 500,000 Spindeln nach dem abgekürzten Verfahren liefen. Folgende Aufstellung, für welche Verfasser alle Verantwortlichkeit übernimmt, zeigt nun mit aller Deutlichkeit, wieviel Arbeitskräfte bei dieser Spindelzahl per Jahr erspart werden.

Jannink-Spindeln	Durchschnitts-No.	ersparte Arbeiterinnen
ca. 370,000	70—100 (0,6)	222
„ 106,000	36—44 (1,06)	112
„ 24,000	20—30 (1,2)	28
Total 500,000 Spindeln		362 Arbeiterinnen

Ende Dezember letzten Jahres stellten verschiedene schweizerische Zeitungen Betrachtungen an über die Krise in der heimischen Baumwollindustrie und über den Umfang der Arbeitslosigkeit in derselben. Herr A. St. schrieb in der „N. Z. Z." vom 20. Dezember wörtlich: während bei normalem Vollbetrieb die zur Erhebung herangezogenen Betriebe (der Baumwoll- und Wollen-Industrie) 36,000 Arbeiter beschäftigten, sind es zur Stunde etwas unter 34,000, sodaß 2049 Arbeiter = 5,7% in den genannten Industrien weniger beschäftigt sind als in Zeiten guten Geschäftsganges". Herr A. St. übersah dabei aber ganz, daß unsere Baumwollspinner, wenig angenommen, zufolge obiger Aufstellung mindestens 300 Arbeiterinnen weniger bedürfen, eben dank des von ihnen eingeführten neuen Verfahrens. Derselbe Herr A. St., welcher im Sommer 1918 ebenfalls in einem in der „N. Z. Z." erschienenen Artikel behauptete, daß unsere Spinner für die Licenz des Jannink'schen Verfahrens zu viel bezahlt hätten, muß sich eine weitere Korrektur gefallen lassen, indem hier nachgewiesen werden kann, welche Lohnersparnis unsere Spinnerei-Industrie in Tat und Wahrheit heute erzielt. Nehmen wir für das Jahr 1919 einen Durchschnittslohn von 7 Franken per Arbeiterin an (in 8 Stunden per Tag) so ergibt dies bei rund 300 Arbeiterinnen und 300 Arbeitstagen insgesamt Franken 630,000 jährliche Lohnersparnis! Demgegenüber stehen die ungefähren Ausgaben mit Franken 250,000 für Licenz und zirka Franken 60,000 Spesen fü die Einführung etc., auf drei Jahre verteilt.

Es ist klar, daß bei Spinnerei-Neubauten sehr bedeutende Ersparnisse an Vorspinnmaschinen, Betriebskraft, Transmissionen sowie am Fabrikgebäude selbst erreicht werden, wo das abgekürzte Spinnverfahren in Aufnahme kommt. Diese Tatsache hat denn auch mehrere italienische Baumwollindustrielle veranlaßt, trotz den hohen Maschinenpreisen, ihre Spinnereien wesentlich zu erweitern. Nachfolgender Spinnplan für eine Mako-Feinspinnerei von rund 40,000 Ringspindeln mit Durchschnitts-No. 70 zeigt deutlich, wieviel Maschinen erspart werden können, wenn das Verfahren mit hohen Verzügen zur Anwendung gelangt.

Zahl	Maschinen	Spindeln	Garn-No.	Verzug	Touren	Produktion in
						normale Verzüge
100	Trosseln à 400 Sp.	40,000	**70**	8,75	9000	1080 kg
44	Extrafeinflyer à 216 Sp.	9,504	16	5,8	1000	1100 kg
12	Feinflyer à 180 Sp.	2,130	5,5	5,0	1000	1105 kg
6	Mittelflyer à 136 Sp.	816	2,2	4,4	700	1110 kg
4	Grobflyer à 76 Sp.	304	1,0	4,4	500	1115 kg
						hohe Verzüge
100	Trosseln à 400 Sp.	40,000	**70**	17,5	9000	1080 kg
8	Feinflyer à 170 Sp.	1,360	4	4,7	1100	1100 kg
4	Mittelflyer à 136 Sp.	544	1,7	4,25	700	1115 kg
3	Grobflyer à 82 Sp.	246	0,8	4,0	500	1110 kg

(Fortsetzung folgt.)

Import - Export

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1920.

Die Ausfuhr bietet, wie dies angesichts der noch ganz unabgeklärten Verhältnisse verständlich ist, kein zutreffendes Bild des Geschäftsganges der schweizerischen Seidenindustrie im abgelaufenen Jahre. Während in der Seidenstoff- und Bandweberei in der zweiten Jahreshälfte die Produktion stark eingeschränkt worden ist und demgemäß auch einen erheblichen Ausfall erlitten hat, weist die Ausfuhr von Seidenband sogar einen kleinen Ueberschuß gegenüber 1919 auf und die Ausfuhr von Seidenstoffen zeigt, auch der Menge nach Zahlen, die hinter den Ausweisen der besten Friedensjahre nicht zurückstehen. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist der starken Ausfuhr in den beiden ersten Quartalen zuzuschreiben, wie auch dem Umstande, daß die aus der ersten Jahreshälfte und zum Teil auch aus früherer Zeit stammenden Lager, ohne Rücksicht auf schlechte Geschäftslage und Preise abgestoßen worden sind. Die großen Zahlen dürfen daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß die günstigen Verhältnisse, die während einigen Kriegsjahren festgestellt werden konnten, vorbei sind. Dabei ist die schweizerische Seidenindustrie leider noch weit von normalen Absatzmöglichkeiten entfernt, wie solche mit Ende des Krieges zu erwarten gewesen wären; sie befindet sich vielmehr trotz des kräftig durchgeführten Preisabbaues seit den letzten Monaten des Jahres 1920 inmitten einer scharfen Krise. Die Ausfuhrziffern des Jahres 1921 werden in dieser Beziehung eine deutliche Sprache reden. Eigentümlicherweise hat die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz unter der Ungunst der Zeiten nicht gelitten; es ist dies ein

Beweis dafür, daß die Seidenweberei auch des Auslandes, mit allen Mitteln das Exportgeschäft zu erzwingen sucht, wobei ihr die niedrigen schweizerischen Eingangszölle sehr zustatten kommen.

Ausfuhr:

Für seidene und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

				Mittelwert per kg
1913	kg 2,138,200	Wert Fr.	105,199,100	Fr. 49.20
1914	„ 2,155,000	„ „	108,787,700	„ 50.50
1915	„ 2,472,700	„ „	120,798,400	„ 48.85
1916	„ 2,427,600	„ „	158,245,400	„ 65 20
1917	„ 1,574,700	„ „	133,299,400	„ 84.65
1918	„ 837,400	„ „	101,383,900	„ 121.05
1919	„ 2,903,100	„ „	413,476,600	„ 142.40
1920	„ 2,290,500	„ „	385,350,600	„ 168.20

Der durch die Handelsstatistik ausgewiesene Durchschnittswert weist, trotz Preisabbau, für das Jahr 1920 eine weitere und nicht unerhebliche Steigerung auf, die sich wohl daraus erklärt, daß im zweiten Halbjahr noch zu hohen Preisen bestellte Ware zum Abtransport gelangt ist. Eine Preissenkung läßt sich im übrigen doch wahrnehmen, wie aus der Zusammenstellung der Ausfuhr nach Quartalen ersichtlich ist:

Ausfuhr 1920:

				Mittelwert per kg
I. Quartal	kg 761,900	Fr.	122,047,900	Fr. 160.20
II. „	„ 626,200	„	106,386,600	„ 169.90
III. „	„ 521,600	„	92,635,800	„ 177.60
IV. „	„ 380,800	„	64,280,300	„ 168 80

Aus dieser Aufstellung erhellt auch, wie sehr in der zweiten Jahreshälfte, und insbesondere im vierten Quartal die Ausfuhr nachgelassen hat. Die für die Monate Oktober-Dezember ausgewiesene Ziffer macht nur die Hälfte des Betrages der Monate Januar-März aus.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so scheinen sich die Verhältnisse mehr und mehr den Vorkriegszeiten zu nähern. England nimmt mit 173,8 Millionen Fr. wieder die erste Stelle ein; es folgen Kanada mit 50,6 und Frankreich mit 46 Mill. Fr. Ansehnliche Posten weisen noch auf Schweden, Argentinien, die Vereinigten Staaten und Italien. Die bedeutenden Umsätze, die in den Kriegsjahren mit der Kundschaft in Deutschland, dem ehemaligen Oesterreich-Ungarn, den Balkanstaaten und den nordischen Ländern gemacht worden waren, sind mit Ausnahme von Schweden auf die früheren, zum Teil bedeutungslosen Zahlen zurückgegangen.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez und Schärpen verdient mit 10,700 kg im Wert von 1,9 Millionen Fr. nur der Vollständigkeit halber Erwähnung.

Auch das Geschäft in Seidenbeuteltuch, das von den Modeströmungen gänzlich unabhängig ist und vom ausländischen Wettbewerb kaum beeinflußt wird, mußte der allgemeinen Lage seinen Tribut zahlen. Die Ausfuhr ist der Menge nach von 36,800 kg im Jahr 1919 auf 29,100 kg zurückgegangen. Der Wert der ausgeführten Ware stellt sich mit 11,6 Millionen Fr. gleich hoch wie im Vorjahr. Als Hauptabnehmer sind die Vereinigten Staaten, England und Deutschland zu nennen. Der früher bedeutende Absatz nach Rußland hat aufgehört.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern hält sich im Gegensatz zu derjenigen der Stoffe der Menge nach auf der Höhe des Jahres 1919 und die Wertsteigerung ist sogar eine sehr erhebliche. Auch hier jedoch dürfte gelten, was für die Stoffe gesagt worden ist, daß Ausfuhr und Geschäftsgang sich keineswegs decken. Für die letzten drei Monate des Jahres 1920 läßt sich auch schon ein wesentliches Abflauen der Ausfuhr feststellen. Die Zahlen sind folgende, wobei zum Vergleich auf die Vorkriegszeit zurückgegriffen wird:

				Mittelwert per kg
1913	kg 691,000	Wert Fr.	42,062,600	Fr. 60.85
1914	„ 730,200	„ „	47,546,200	„ 65.10
1915	„ 990,300	„ „	60,021,500	„ 60.60
1916	„ 1,060,300	„ „	73,114,300	„ 68.95
1917	„ 655,700	„ „	54,779,500	„ 83.55
1918	„ 484,700	„ „	52,878,100	„ 109 10
1919	„ 727,300	„ „	104,062,100	„ 143.10
1920	„ 734,100	„ „	135,139,800	„ 184.05

Ueber die Entwicklung der Ausfuhr insbesondere im abgelaufenen Jahr gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Ausfuhr 1920:

				Mittelwert per kg
I. Quartal	kg 208,900	Fr.	35,732,000	Fr. 171.—
II. „	„ 198,700	„	36,072,000	„ 181.—
III. „	„ 187,800	„	36,474,800	„ 192.—
IV. „	„ 138,700	„	26,860,400	„ 192.—

Inbezug auf die Absatzgebiete behauptet England mit 72,2 Millionen Fr. wiederum den ersten Rang. In weitem Abstand folgen Kanada mit 12,4, Argentinien mit 8,2 und Schweden mit 5,8 Millionen Fr.; das früher bedeutende Geschäft mit Frankreich ist auf ganze 600,000 Fr. zusammengeschrumpft.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden war während des Krieges infolge des erzwungenen Verzichtes auf den Absatz in den ehemaligen Zentralmächten in ungünstiger Weise beeinflußt worden und die Nachkriegszeit scheint auch diesem Zweig der schweizerischen Seidenindustrie keine Besserung zu bringen. Es wurden ausgeführt:

		1920	1919
Näh- und Stickseiden, roh	kg	23,800	36,500
„ „ „ gefärbt	„	3,000	4,800
„ „ „ für Kleinverkauf	„	55,900	84,900
„ „ „ „ „	Fr.	9,764,000	11,995,000

Als Hauptabsatzgebiete sind Schweden, Argentinien, Holland und Deutschland zu erwähnen.

Bei der Kunstseide läßt sich ebenfalls ein Rückgang der Ausfuhrmenge dem Rekordjahr 1919 gegenüber feststellen, was namentlich den verminderten Bezügen der Kundschaft in Frankreich und Italien zuzuschreiben ist. Es ist anzunehmen, daß der inländische Verbrauch einen Teil der nicht zur Ausfuhr gelangten Menge aufgenommen hat. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf:

				Mittelwert per kg
1917	kg 116,800	Fr.	3.313,700	Fr. 28.40
1918	„ 50,700	„	1,959,900	„ 38.60
1919	„ 587,000	„	24,631,000	„ 42.—
1920	„ 385,300	„	17,681,600	„ 45.90

Sie war in der Hauptsache gerichtet nach den Vereinigten Staaten und Spanien; ansehnliche Mengen sind auch nach Deutschland und England gelangt.

Einfuhr:

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Einfuhr seit dem Tiefstand des Jahres 1917 in beständiger Zunahme begriffen. Für die Stoffe ist die bisher höchste Einfuhrmenge des Jahres 1915 wiederum erreicht; für die Bänder ist der Sprung gegen früher so groß, daß es sich wohl um ausnahmsweise Verhältnisse handelt. Der niedrige Geldfuß Frankreichs und Deutschlands begünstigt das Abstoßen der Ware in die Schweiz, umsomehr als der kleine schweizerische Eingangszoll keinerlei Hindernis bildet. So findet die deutsche Seidenindustrie für Samt, Plüsch, Schirm- und Krawattenstoffe in der Schweiz ein ergiebiges Absatzgebiet, und die französischen Seidenfirmen erzwingen durch Errichtung von Filialen und durch den organisierten Verkauf an Private das Geschäft.

Für ganz- und halbseidene Gewebe wird folgende Einfuhr ausgewiesen:

				Mittelwert per kg
1917	kg. 133,900	Fr.	9,216,600	Fr. 68.85
1918	„ 152,800	„	13,740,100	„ 89.90
1919	„ 150,500	„	16,809,900	„ 111.70
1920	„ 293,900	„	34,480,100	„ 117,30

Bemerkenswert ist der große Wertunterschied zwischen der schweizerischen und der ausländischen Ware; so beläuft sich im Jahre 1920 der statistische Mittelwert bei der Auffuhr auf Fr. 168.20 per kg, während für die eingeführten Stoffe ein Wert von nur 117.30 ausgewiesen wird. Dieser Unterschied trägt ebenfalls zur Erklärung bei für die starke Einfuhr aus dem Auslande. Während die Bezüge aus Deutschland im Jahre 1919 noch belanglos waren, sind sie im Jahr 1920 auf 13,7 Millionen Fr. angeschwollen, für Frankreich stellt sich die Ziffer auf 12,7 Millionen, d. h. ungefähr gleich hoch wie 1919. Noch ist die bedeutende Einfuhr aus Oesterreich im Betrage von 4 Millionen Fr. zu erwähnen, wobei es sich zum Teil um Lohnarbeit handeln dürfte. Die direkte Einfuhr aus Japan ist mit 1,4 Millionen Fr. eine bescheidene zu nennen.

Tücher und Cachenez sind für 150,000 Fr. in die Schweiz gelangt. Die Einfuhr von Seidenbeuteltuch spielt keine Rolle.

Für Seidenbänder werden folgende Mengen und Summen ausgewiesen:

				Mittelwert per kg
1917	kg. 27,900	Fr.	1,689,300	Fr. 61.—
1918	„ 23,700	„	1,760,000	„ 74.25
1919	„ 17,600	„	1,680,000	„ 95.50
1920	„ 78,300	„	10,837,900	„ 138.85

Aus Deutschland, das im Jahr 1919 fast keine Bänder abgesetzt hatte, sind solche im Wert von 6,4 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt, aus Frankreich für 3,8 Millionen Fr., d. h. ungefähr doppelt soviel als im Vorjahr.

Für Näh- und Stickseiden gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

	1920	1919
Näh- und Stickseide, roh	kg 28 500	kg 2 200
Näh- und Stickseide, gefärbt	„ 1 600	„ 100
Näh- und Stickseide für Kleinverkauf	„ 6 200	„ 5 700
Näh- und Stickseide für Kleinverkauf	Fr. 414 800	Fr. 272 300

Die rohe Seide (Schappe) kommt zur Hauptsache aus Frankreich, während die Seide in Aufmachung für den Kleinverkauf vorwiegend aus Deutschland und England stammen.

Die Einfuhr von Kunstseide wird mit 494,000 kg im Wert von 12,2 Millionen Fr. ausgewiesen, gegen 211,900 kg im Wert von 4,9 Millionen Fr. im Jahr 1919. Der Mittelwert stellt sich auf 25 Fr. per kg gegen 23 Fr. im Vorjahr. Das starke Ansteigen der Einfuhr (im Jahr 1918 belief sie sich auf nur 51,000 kg) ist ein Beweis für die steigende Verwendung, die dieses Erzeugnis in der schweizerischen Textilindustrie findet. Als Bezugsländer kommen in erster Linie in Frage Italien (mit der billigsten Ware), Deutschland und Belgien (mit der teuersten Ware) und in bescheidenem Umfange England und Frankreich.

Der Payne-Aldrich-Tarif.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird vielerorts angestrebt, zum Schutze der einheimischen Industrie gewisse Zollsätze mit sofortiger Wirkung zu erhöhen. Ein Erfolg war zwar bis jetzt nicht zu verzeichnen; selbst Fordneys Emargency-Tarif wurde zurückgewiesen. Nun sollen einige amerikanische Industriezweige im Sinne haben, zu beantragen, die Zollsätze des Payne-Aldrich-Tarifs vom 5. August 1909 wieder in Kraft zu setzen, weshalb es vielleicht angezeigt erscheint, den Interessenten jenen Hochschutzzolltarif kurz in Erinnerung zu rufen.

Das zollpolitische System der Union ist das der Tarifverträge, wobei Zollermäßigungen für bestimmt genannte Waren oder auch Zollfreiheit für solche gewährt wird gegen entsprechendes Entgegenkommen seitens der anderen Vertragsteile. Das Maß der von den Vereinigten Staaten gewährten Zugeständnisse wechselt mit den herrschenden politischen Richtungen. So führten die Republikaner in dem Mac Kinley-Tarif von 1890 ein System des hohen Schutzzolles ein, das 1894 durch den Wilson-Tarif unter der Herrschaft der Demokraten eine Abschwächung erhielt. 1897 erfuhr das Schutzzollsystem durch den Dingley-Tarif eine erneute Verschärfung. Besonders brachte aber die Reform von 1909, der Payne-Aldrich-Tarif, eine Verstärkung der schutzzöllnerischen Tendenz. Der letzte, von dem Präsidenten Wilson unterstützte Tarif, als Underwood-Tarif bezeichnet, vom 3. Oktober 1913, hat die Zölle gegenüber früher wieder erheblich herabgesetzt.

Der Payne-Aldrich-Tarif ist am 6. August 1909 in Kraft getreten; der damalige Präsident Taft hat ihn seinem Versprechen gemäß unverzüglich nach seinem Amtsantritt eingebracht. Gegenüber dem früheren Tarif hat er bei manchen Positionen, besonders für Luxuswaren, wieder zu einer Erhöhung der Zollansätze geführt; im Durchschnitt betrug der erhobene Zoll 40 Prozent des Wertes. Nur unentbehrliche Rohstoffe (z. B. Eisenerze und Rinderhäute) und Halbfabrikate, bestimmte Maschinengattungen wurden zeitweise oder dauernd im Zoll erleichtert. Für Stickmaschinen z. B. war für zwei Jahre Zollfreiheit festgelegt, welche Frist ausgiebig benutzt worden ist. Den europäischen Staaten gegenüber wurde er als Minimaltarif geltend gemacht, wofür die Vereinigten Staaten das Meistbegünstigungsrecht forderten und auch erhielten.

Weil aber der amerikanische Fiskus durch solche Zollerleichterungen Einbußen zu erleiden hatte, mußten diese auf den fremden Fabrikaten wieder eingebracht werden. Inbezug auf die Textilindustrie trat für die Seidenstoffe an die Stelle des 50prozentigen Wertzolles ein Gewichtszoll aber nur insoweit dieser auf dem Gewicht basierte Ansatz die 50 Prozent des Wertes erreichte oder übertritt; andernfalls wurden nach wie vor 50 Prozent des Wertes erhoben. Wer also aus den Gewichtszöllen für betimmte hochwertige Artikel eine Erleichterung erhofft hatte, sah sich getäuscht. Für die Seidenband- und Schappeindustrie waren die Ansätze der Dingley-Bill unverändert beibehalten worden. Bei der Wolle wurden die Wollzölle von 11 und 12 cents für das Pfund beibenalten, dagegen die Zölle der Fabrikate erhöht, indem für die Garne das Zweieinhalb- und Dreifache des Wollzolles und außerdem 35 bezw. 40 Prozent des Wertes zu entrichten waren, während bei den Geweben eine Belastung nach dem Yard oder dem Pfund mit einem Wertzoll verbunden war, sodaß z. B. für Posamentierwaren 50 Cents vom Pfund und außerdem 60 Prozent des Wertes erhoben wurden.

Es ist allerdings zu bemerken, daß trotz dieses Hochschutzzolltarifs der Abschluß des Jahres 1909 bezüglich des Exports aus der Schweiz nach der Union nicht etwa ein Nachlassen, sondern eher ein Aufleben des Absatzes zeigte. Es ist nämlich nicht außer Acht zu lassen, daß am 6. August 1909 der sofortige Uebergang zum Payne-Aldrich-Tarif behindert war durch das Fortbestehen von Handelsverträgen auf Grund der Dingley-Bill. Präsident Taft hat jedoch sofort nach dem Inkrafttreten des Payne-Aldrich-Tarifs sämtliche Handelsverträge der Union gekündigt, um auf den 31. März 1910 volle Bewegungsfreiheit für die autonome Zollgebarung auf Grund der Payne-Aldrich-Bill zu gewinnen. Ueberdies darf im Jahre 1909 nicht der Jahresabschluß in Berücksichtigung gezogen werden, sondern die Exporte der einzelnen Monate und zwar deshalb, weil durch den Payne-Aldrich-Tarif das Jahr 1909 handelspolitisch in zwei ungleiche Hälften zerschnitten wird. Während der Debatten über den in Rede stehenden Tarif hat die Besorgnis vor wirklich oder vermeintlich bevorstehenden Zollerhöhungen alle mit der Union in Verbindung stehenden Exporteure in der Schweiz in den letzten Monaten der Dingley-Bill zu außerordentlichen Lieferungen veranlaßt. Am ausgeprägtesten tritt das bei den Seidenwaren hervor. Aber nicht nur die Furcht vor höheren Zollansätzen bewirkte diese großen Sendungen im ersten Halbjahr 1909, sondern fast noch mehr die Furcht vor einer rigorosen Zollpraxis durch die Union. Als Grundlage für die Verzollung der Konsignationsware hatte der amerikanische Marktpreis zu dienen. Schließlich wurde aber nur bei den Waren in diesem Sinne vorgegangen, die in ihrem Ursprungslande keinen Marktwert hatten; unsere Seidenwaren z. B. blieben daher von dieser Art von Verzollung verschont.

Belgien. Erhöhung des Einfuhrzolles. Die belgische Regierung beabsichtigt demnächst eine Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren und Wirkwaren vorzunehmen in der Weise, daß sämtliche Seidengewebe einen Zoll von 15% vom Wert zu bezahlen hätten und die bisher eingeräumte Möglichkeit, die Ware nach dem Gewicht zu verzollen, dahin fallen würde. Für seidene Wirkwaren soll der künftige Zoll 20% vom Wert betragen.

Finnland. Einfuhrzölle. Die finnländische Regierung hat die zahlreichen Einfuhrverbote aufgehoben und dafür eine Erhöhung der Zölle, insbesondere auf sogen. Luxuswaren vorgenommen, die am 1. April d. J. in Kraft getreten ist.

Für einige der wichtigsten Kategorien stellen sich die neuen Zölle in finnischen Mark per kg wie folgt:

T. N. 278	Samt und Plüsch	Mk. 270.—
„ 279	Ganzseidene Gewebe	„ 360.—
„ 280	Halbseidene Gewebe	„ 240.—
„ 285	Ganzseidene Bänder	„ 350.—
„ 286	Halbseidene Bänder	„ 200.—
„ 298	Ganzseidene Wirk- und Strickwaren	„ 360.—
„ 300	Halbseidene Wirk- und Strickwaren	„ 180.—
„ 327	Konfektion aus ganzseid. Gespinstwaren	„ 720.—
„ 328	Konfektion aus halbseid. Gespinstwaren	„ 360.—

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis. Wir durchleben zurzeit eine Wirtschaftskrisis, wie sie den Wirtschaftshistorikern bisher in solcher Ausdehnung unbekannt war. Am letzten Vortragsabend des Basler Staatsbürgerkurses sprach Herr Ständerat Dr. V. E. Scherer über dieses Thema. Er führte (wir folgen einem in der „Nationalzeitung" erschienenen Bericht) u. a. folgendes aus: „Theoretisch ist eine Krisis ein krankhafter Zustand unseres Wirtschaftskörpers. Das Bestehen einer Wirtschaftskrisis kann aus allerlei Momenten eruiert werden, wie Arbeitslosen-Ziffern, Devisenkursen, Löhnen, Einfuhrziffern usw. Arbeitslose gibt es immer; die Arbeitslosenziffer ist aber heute ins Riesenhafte

gewachsen. Krisen haben verschiedene Ursachen und sind verschiedener Natur, wobei Zufälligkeiten, wie Mode, Mißernten, eine große Rolle spielen. Der Kaufmann hält normalerweise eine Hausse für gut; Baisse bedeutet für ihn Krisis. Der Volkswirtschaftler kann sich mit einer solchen Denkweise nicht einverstanden erklären. Die heutige Krisis ist zweifelsohne eine Warenhandelskrisis; denn verarmte Länder können wegen ihres schlechten, ungedeckten Goldes, das eine niedrige Valuta bedingt, nicht kaufen. Nicht weil der fremde Kurs gesunken ist, leidet unsere Wirtschaft, sondern weil der Kurswert der fremden Valuta nicht gleich ist dem Kaufwert der tremden Valuta in seinem Valutalande. Das ist der Kernpunkt der ganzen Krisis. Die ausländische Ware kostet demzufolge, an unserem Gelde gemessen, weniger Arbeitslohn und ist dadurch konkurrenzfähiger. Die Schweiz ist für Krisen außerordentlich empfindlich, da vier Fünftel unserer Produktion für das Ausland arbeitet und bloß ein Fünftel für den Inlandsbedarf. Ein Mittel gegen wirtschaftliche Krisen gibt es nicht. Wenn sich im Auslande die Verhältnisse stabilisiert haben werden, wird sich das Mißverhältnis zwischen Valutapreis und Kaufkraft des Geldes beheben. Vor einigen Tagen kam man in Bern mit dem Vorschlag von Einfuhrverboten; eine Wallfahrt von Fabrikanten aller Branchen nach dem Volkswirtschaftsdepartement war die Folge. Es ist gefährlich, die Einfuhr zu verhindern, weil man damit vielleicht das einzige Mittel zum Preisabbau unterbindet, ganz abgesehen von der Art, wie man solch weitgehende Maßnahmen in Bern durchzuführen gedenkt. Nicht nur die heutigen teuren Lager hätte man in ihren Preisen schützen sollen, sondern im Laufe des Krieges auch die Konsumenten vor den fabelhaften Preisen. Einfuhrverbote sind außerordentlich gefährlich, da sie gewöhnlich zu Gegenmaßnahmen des Auslandes rufen, was unsere Produktion empfindlich treffen würde; ist es doch jedem Eingeweihten bekannt, daß im selben Augenblick, da im Parlament die Frage der Einfuhrverbote zur Sprache kam, der deutsche Gesandte im Bundeshaus vorsprach und erklärte, Deutschland sehe sich genötigt, in absehbarer Zeit unser Handelsabkommen zu künden. Die in unserem demokratischen Lande auf ganz undemokratische Weise beschlossenen Zollerhöhungen, unter Ausschluß des Referendums, sind in erster Linie Finanzmaßnahmen, denen man den Mantel der wirtschaftlichen Notwendigkeit umgehängt hat, was unbedingt zu verwerfen ist. Sind Krisen ausgeschlossen, wenn wir unsere Privatwirtschaft durch eine staatliche Bedarfswirtschaft ersetzen? Der kommunistische Versuch in Rußland beweist, daß der Bedarfswirtschaft des Staates Krisen anhaften, die unsere Privatwirtschaft nicht kennt. Die Privatwirtschaft hat einen Vorteil, ein Ventil, die Rendite. Sie hat aber Mängel, die behoben werden müssen. Wir müssen die Folgen der Krisen abschwächen und verhindern, sofern sie den einzelnen treffen. Notwendig ist, daß alle Kreise, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer, mit den Verhältnissen vertraut sind, und gemeinsam gegen die großen Mängel unserer Privatwirtschaft und die Folgen der Krisen ankämpfen.

Handelspolitisches aus Frankreich. In der französischen Kammer ist letzte Woche ohne Debatte ein Gesetzesantrag Deguise (proposition de loi) angenommen worden, der den Art. 459bis des französischen Zolltarifs betreffend Stickereien (broderies mécanique et autres) in dem Sinne abändert, daß die Zollansätze des Generaltarifs verdrei- und vervierfacht, diejenigen des Minimaltarifs verdoppelt würden. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Zuschlagskoeffizient (coefficient de majoration) von 3½ neben dieser Erhöhung der eigentlichen Tarifposten bestehen bleiben soll, sodaß also die Ansätze des Minimaltarifs tatsächlich eine Steigerung auf den siebenfachen Betrag der Vorkriegszölle erfahren würden, wenn der Senat dem radikalen Vorgehen der Kammer ebenfalls zustimmt.

Der „Temps" wendet sich mit Recht energisch gegen diese Art extrem-protektionistischer Handelspolitik des Parlaments, durch welche, unter Mißachtung bestehender handelsvertraglicher Bindungen, den Forderungen einzelner Interessengruppen rücksichtslos Rechnung getragen wird. Man scheine, so bemerkt das Blatt, vergessen zu haben, daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz noch in Kraft stehe, durch den bekanntlich gerade die unter Art. 459bis fallenden Zollansätze für Stickereiartikel gebunden seien. Wenn man die provisorischen Zuschlagskoeffizienten mit dem Hinweis auf die Valutaentwertung noch rechtfertigen könnte, so gelte eine solche Entschuldigung nicht für eine eigentliche Erhöhung der Zollsätze, welcher definitiver Charakter zukäme. Es dürfte, so meint der „Temps", genügen, den Senat auf die Vertragswidrigkeit der Vorlage aufmerksam zu machen, um ihn zu verhindern, dem Beschlusse der Kammer beizustimmen. Vom Standpunkt der Schweiz, die sich gegen die geplante Vertragsverletzung mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen müßte, ist dringend zu wünschen, daß die Auffassung des „Temps" recht behält.

Ein englischer Textilkongreß in Basel. Wie wir vernehmen, hat die Basler Handelskammer, einer Anregung aus Kreisen der Basler Finanz und der chemischen Industrie folgend, das Textile Institut in Manchester eingeladen, seinen Frühjahrskongreß in Basel abzuhalten. Die Veranstaltung findet vom 17. bis 20. Mai in Basel statt. Um möglichst weiten Kreisen der am Export nach England interessierten Industrie Gelegenheit zu geben, mit den englischen Gästen (man rechnet auf gegen hundert Herren und etwa vierzig Damen) in Fühlung zu treten, sind auch außerbaslerische Organisationen um Delegationen in den großen repräsentativen Ausschuß ersucht worden. Die Textilindustrien von Zürich und St. Gallen, auch die Maschinenindustrie, werden am Kongreß offiziell vertreten sein; auch hat der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bereits zwei Vertreter bezeichnet. Es dürfte also mit dieser Einladung nicht nur der englischen Textilindustrie eine Aufmerksamkeit erwiesen, sondern auch unseren einheimischen Industrien, die mit England Beziehungen pflegen, eine wertvolle Gelegenheit zur Anbahnung persönlichen Kontaktes geboten werden. Für die Qualität der Besucher bürgt der Ruf des Textile institute; auch ist zu erwähnen, daß eine Autorität wie Sir George Paish sie begleiten und in Basel einen Vortrag über die „Finanzielle Lage" halten wird. Der englische Gesandte hat seine Teilnahme bereits bestimmt in Aussicht gestellt; eine Einladung ist unter anderem auch an den schweizerischen Bundesrat ergangen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar:

		Februar	Jan./Febr.
Mailand	kg	394,552	758 476
Lyon	„	229,543	499,098
Zürich	„	64,553	134,915
Basel	„	15,912	29,976
St. Etienne	„	17,994	39,543
Turin	„	30,934	56,159
Como	„	20,888	—

Schweiz.

Die Lage der zürcherischen Seidenstoffindustrie spitzt sich immer mehr zu. In neuester Zeit hat eine der größten Firmen ihre Tore für mehrere Wochen vollständig geschlossen. Es ist heute kaum noch ein Betrieb, der nicht tiefgehende Einschränkungsmaßnahmen ergreiten mußte. Aus den Kreisen der Textilarbeiter ist denn auch bereits eine überseeische Abwanderung festzustellen.

Verschärfung der Krise in der Baumwoll- und Wollindustrie. In der „N. Z. Z." schreibt Herr A. St. über die Lage dieser Industrien unter anderem:

Wie das im Monat Dezember vorauszusehen war, hat sich die Krise im ersten Quartal 1921 verschärft. Neue Aufträge fehlen so gut wie ganz; die aus dem Vorjahr rührenden Kontrakte sind heute meistens erfüllt, oder vorher schon annulliert worden, und das Aufarbeiten der im Betrieb befindlichen Rohstoffe und Halbfabrikate für Stapelartikel geht dem Ende entgegen. Die Einschränkung der Arbeitszeit hat weitere Fortschritte gemacht, der Kreis der von den Folgen betroffenen Arbeitern ist größer geworden.

Während die in unsere Erhebungen einbezogenen 230 Betriebe Mitte Dezember rund 34,650 Arbeiter (gegenüber 36,650 in normalen Zeiten) ganz oder teilweise beschäftigten, sind es Mitte März noch 33,450 Arbeiter, so daß die Arbeiterzahl im letzten Vierteljahr um insgesamt 1200 oder 3,4 Prozent zurückgegangen ist. Bei der Baumwollindustrie beträgt der Prozentsatz 1,4, bei der Wollindustrie 2,6 und in der Wirkereiindustrie 11,8. Das ist keineswegs gleichbedeutend mit der Entlassung und Stellenlosigkeit einer entsprechenden Anzahl von Textilarbeitern; vielmehr ist, wie früher bemerkt, u. a. der normale Abgang an Arbeitern nicht wieder ersetzt worden. Von den 33,450 Arbeitern sind nun 23,585 voll, 9865 nur teilweise, d. h. in reduzierter Arbeitszeit beschäftigt; oder anders ausgedrückt: 33,450 Personen